



Bundesplatz 14  
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23  
Telefax 041 228 65 25  
info@zbsa.ch  
www.zbsa.ch

Luzern, im Januar 2007 ML/ra

## **Mitteilungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie am Anfang des neuen Jahres über Folgendes informieren:

### **Voranzeige**

#### **BVG-Seminar 2007**

Die Zentralschweizer BVG - und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt im Casino Luzern am

**Dienstag, 27. November 2007 (nachmittags)**

wiederum ein Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen durch. Wir möchten Sie bitten, Ihre Stiftungsräte und Stiftungsrätinnen bereits heute auf dieses Seminar hinzuweisen. Die detaillierte Einladung werden wir Ihnen frühzeitig zukommen lassen.

#### **1. Berichterstattung 2006**

Die Berichtsunterlagen sind **innert 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, d.h. bis 30. Juni 2007**, einzureichen. Sofern die erwähnte Frist nicht eingehalten werden kann, ist bei uns vor deren Ablauf ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung zu stellen. Dabei ist auch ein neuer Einreichetermin anzugeben. Zudem ist zu bestätigen, dass die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes gewährleistet ist (Art. 50 BVV2).

Wie Sie feststellen, liegt diesem Schreiben kein Berichterstattungsformular 2006 bei. Zu Ihrer Entlastung verzichten wir künftig auf die Einreichung eines Berichterstattungsformu-

lars. Damit wir dennoch über die notwendigen Informationen verfügen, bitten wir Sie, den Anhang der Jahresrechnung entsprechend informativ zu gestalten (vgl. Swiss GAAP FER 26).

Für die Berichterstattung sind uns insbesondere folgende rechtskonform und original unterzeichnete Unterlagen einzureichen:

- Jahresrechnung: Bilanz, Betriebsrechnung mit Vorjahreszahlen und Anhang
- Protokoll über die Genehmigung der Jahresrechnung und allfällig weitere Beschlüsse der Verwaltung (Stiftungsrat) der Vorsorgeeinrichtung
- Bericht der Kontrollstelle
- Allfällige weitere Unterlagen (Pendenzen aus dem Vorjahr, Geschäftsbericht, Bericht des Experten etc.).

## 2. 1. BVG-Revision / Reglementsanpassungen

Nachdem sämtliche Bestimmungen der 1. BVG-Revision in Kraft getreten sind, läuft die Anpassung der Reglemente auf Hochtouren. Für die formelle Anpassung der Reglemente steht eine Übergangsfrist bis **31. Dezember 2007** zur Verfügung. Bis Ende dieses Jahres sollten somit sämtliche Reglemente (Vorsorge-, Teilliquidations-, Anlage-, Reservereglemente etc.) an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Sie können uns Reglemente im übrigen auch zur Vorprüfung einreichen.

## 3. Homepage der ZBSA

Auf unserer Homepage [www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch) können Sie die gesetzlichen Grundlagen wie auch den Gebührentarif der ZBSA abrufen. Zudem stehen Ihnen verschiedene Merkblätter und Musterunterlagen kostenlos zur Verfügung. Im weitern informieren wir Sie laufend über Veranstaltungen der ZBSA, aktuelle Medienmitteilungen und geben Ihnen hilfreiche Links bekannt.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, um Ihnen am Anfang des neuen Jahres für Ihren grossen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit zu danken. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2007.

Mit freundlichen Grüssen

### **Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger  
Dr. iur., Rechtsanwalt  
Geschäftsleiter  
Telefon 041 . 228 65 20  
[markus.lustenberger@zbsa.ch](mailto:markus.lustenberger@zbsa.ch)